



Feuerverbot im Wald und an Waldrändern wird gelockert

Die tieferen Temperaturen und Niederschläge der letzten Tage haben zu einer weiteren Entspannung der Waldbrandgefahr auf dem Gebiet des Kantons Aargau geführt (neu Gefahrenstufe 2 von 5). Im Bezirk Zurzach wurde die Waldbrandgefahr von Stufe 4 auf Stufe 3 gesenkt.

In allen 22 Gemeinden des **Bezirks Zurzach, in Mandach und in Schwaderloch ist ab sofort das Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern teilweise aufgehoben.**

Es gilt weiterhin ein Verbot für

- Feuer in offenen Feuerstellen im Wald und im Abstand von 50 Metern zum Waldrand.

Weiterhin sind folgende Vorsichtsmassnahmen strikte einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.
- Im Wald und im Abstand von 50 Metern zum Waldrand nur in festen Feuerstellen feuern.
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen und bei starkem Wind und/oder Funkenflug sofort löschen.
- Feuer immer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich versichern, dass das Feuer auch tatsächlich erloschen ist.
- In der Umgebung auf mögliche Brandschäden achten und Löschmittel bereithalten.

Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen angepasst oder aufgehoben.

**Gemeinderäte der involvierten Gemeinden
im Bezirk Zurzach, Mandach und Schwaderloch**